

II-11353 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5435 13

1993 -10- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Arena" im Schlachthof St. Marx

Wie aus einem österreichischen Medium hervorgeht, dürfen Exekutivbeamte die "Arena" im alten Schlachthof St. Marx nicht mehr betreten.

Da die "Arena" eine Discothek ist, in der auch Popkonzerte stattfinden, ist dieses Verbot unverständlich. Gerade in Discotheken wird mitunter Rauschgifthandel betrieben und es kommt immer wieder zu Schlägereien oder ähnlichen Ausschreitungen. Auch müssen Anrainer oft unter dem Lärm leiden. Ein Verbot für die Exekutive, eine Discothek wie die "Arena" zu betreten, kommt daher einem Freibrief für gesuchte Straftäter und Rauschgifthändler gleich.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen das oben erwähnte Verbot für die Exekutive, die "Arena" zu betreten, bekannt?
Wenn nein, werden Sie sich umgehend darüber informieren?
- 2) Wurde dieses Verbot durch einen Erlaß vom Innenministerium in Kraft gesetzt ?
- 3) Wenn nein, von wem ging dieses Verbot aus?
- 4) Halten Sie es für sinnvoll, der Exekutive das Betreten einer Discothek zu verbieten, obwohl bekannt ist, daß derartige Orte oft zum Treffpunkt für Kriminelle werden?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Werden Sie dieses Verbot rückgängig machen?
Wenn nein, warum nicht?
- 6) Wenn ja, bis wann soll dieses Verbot aufgehoben werden?
- 7) Werden Sie dafür sorgen, daß die Exekutive in Discotheken und Bars, von denen bekannt ist, daß sie zum Treffpunkt krimineller Elemente werden könnten, stärker präsent ist?
Wenn nein, warum nicht?